

Förderprogramme für den Ökolandbau mit Grundantragstellung zum 30.6.2015

Ökoteam: Stand 03.06.2015

weitere Hinweise unter: www.landwirtschaftskammer.de

*** = weitere Bedingungen sind zu beachten und den jeweiligen Förderrichtlinien zu entnehmen !**

Maßnahme		Unsere Empfehlung: Für welche Betriebe u.U interessant ?	Spezifikation	Förderhöhe für Ökobetriebe je Jahr	Bagatell- grenze	Verpflichtungs- zeitraum	Bemerkungen bzw. wichtigste Bedingungen*	
Förderung Ökolandbau	Ökologischer Landbau (Beibehaltung)	Alle Ökobetriebe	Acker Dauergrünland Gemüse Dauerkulturen Unter Glas	260 €/ha 220 €/ha 400 €/ha 940 €/ha 3.800 €/ha	900 €	5 Jahre	jährlich Auf- und Abstockung bei der Fläche ohne Beschränkung möglich	
Agrarumweltmaßnahmen (AUM)	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	Alle Ökobetriebe (..sofern die Fruchtfolge es zulässt)	Standard Anteil großkörniger Leguminosen > 10%	65 €/ha 90 €/ha	650 €	5 Jahre	- Anbau von mind. 5 Hauptfruchtarten - (je mind. 10 %, max. 30% der Ackerfläche, im Falle des Anbaus von Gemengen aus Gräsern und Leguminosen als Hauptfrucht max. 40% der Ackerfläche; und auf mind. 10 % der AF Leguminosen oder Gemenge mit Leguminosen) - max. 30% Gemüse	
	Anbau von Zwischenfrüchten	Alle Ökobetriebe in der Förderkulisse (..sofern die Fruchtfolge es zulässt)		58 €/ha	194 €	5 Jahre	- nur innerhalb d. Förderkulisse (WRRL) - max. 50% d. AF - keine Leguminosen zugelassen - i.d.R. winterharte Zwischenfrüchte	
	Blüh- und Schonstreifen	nur auf Flächen, die für die Produktion wenig bedeutsam sind	Blühstreifen und -flächen auf Acker- und Dauerkulturflächen	mit Ökoförderung kombinierbar, aber keine Doppelförderung möglich !	1.200 €	600 €	5 Jahre	- für max. 10% der LF - max. Größe d. Einzelfläche: 0,25 ha
	Uferrand- und Erosionsschutzstreifen	nur auf Flächen, die für die Produktion wenig bedeutsam sind	auf Acker auf Grünland (<u>nur regional!</u>)		1.100 € 480 €	220 €	5 Jahre	- entlang von Oberflächengewässer - außer Abfuhr des Mähgutes keine Nutzung

Maßnahme	Unsere Empfehlung: Für welche Betriebe u.U interessant ?	Spezifikation	Förderhöhe für Ökobetriebe je Jahr	Bagatell- grenze	Verpflichtungs- zeitraum	Bemerkungen bzw. wichtigste Bedingungen*	
sonstige Fördermaßnahmen	Haltungsverfahren auf Stroh	Viehhaltende Betriebe (..die wie bisher die Bedingungen erfüllen)	Milchkühe: Mutterkühe, Aufzuchtrinder, Mastfärsen: Mastbullen: Zuchtschweine: Mastschweine, Zuchtläufer, Absatzferkel:	80 €/GVE 55 €/GVE 280 €/GVE 120 €/GVE 75 €/GVE	550 €	jährlich	- tageslichtdurchlässige Mindestfläche - uneingeschränkt verfügbare Mindeststallfläche je nach Tierart - alle Tier müssen gleichzeitig liegen können - bei Rindern: Mindeststallhaltungszeiten festgelegt und max. Fressplatz/Liegeplatz- Verhältnis von 1,2 : 1 - festgelegte Mindestfreißplatzbreiten je nach Tiergruppe - mind. 10 cm Strohauflage auf Liegefläche
	Sommerweidehaltung	Milchvieh- Mutterkuhbetriebe (sehr eingeschränkte Empfehlung: während Beweidung ständig getrennte Weidegruppen für Färsen und Kühe)	Unterscheidung nach drei Weidegruppen*: 1. Milchkühe (typ. Milchviehrassen) 2. Färsen (typ. Milchviehrassen) 3. Färsen (typ. Fleischrinderrassen) (Maßnahme in ELAN integriert !)	40 €/GVE (berücksichtigungsfähige GVE!)	500 €	jährlich	- keine Berücksichtigung von Mutterkühen und anderen üblichen Weidetierarten - tägl. Weidegang v. 16.05. bis 15.10. - Mindestbeweidungsfläche 0,2 ha/GVE - Nur Grünland als Beweidungsfläche anerkannt - Beweidungsfläche <u>getrennt</u> nach Weidegruppen Milchkühe plus Trockensteher und Nachzucht - Weidegruppe Färsen: max. 80% förderfähig
	Bedrohte Haus- und Nutzierrassen	Viehhaltende Betriebe (..mit mind. 5-Jahres- Perspektive)	Register der Tierarten/-rassen	30 - 200 €/Tier (je nach Tierart)	60 €	5 Jahre	- Zucht- und Reproduktionsprogramm einer staatlich anerkannten Züchtervereinigung in NRW - besondere Bedingungen bei der Sauehaltung beachten!

Maßnahme	Unsere Empfehlung: Für welche Betriebe u.U interessant ?	Spezifikation	Förderhöhe für Ökobetriebe je Jahr	Bagatell- grenze	Verpflichtungs- zeitraum	Bemerkungen bzw. wichtigste Bedingungen*
Vertragsnaturschutz Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen Vertragsnaturschutz auf Grünland Vertragsnaturschutz auf Streuobstwiesen/Hecken		maßnahmenabhängig maßnahmenabhängig maßnahmenabhängig	kombinierbar mit Ökoförderung, aber <u>nur in Einzelfällen zusätzlich</u> zur Ökoförderung kombinierbar mit Ökoförderung aber <u>keine</u> Doppelförderung möglich ! kombinierbar mit Ökoförderung aber <u>keine</u> Doppelförderung möglich !			Mit den jeweiligen Kreisen bzw. Biologischen Stationen abstimmen und Sonderinfos beachten